

# Teilschlussbericht über die örtliche Prüfung

2022



# **Große Kreisstadt Lahr**

## **Rechnungsprüfungsamt**

### **Teilschlussbericht**

**über die örtliche Prüfung im Jahr 2022**

**Leiter der Verwaltung**

Oberbürgermeister Markus Ibert

**Erster Bürgermeister**

Guido Schöneboom

**Bürgermeister**

Tilmann Petters

**Fachbediensteter für das Finanzwesen**

Markus Wurth

**Leiter der Abteilung Stadtkasse**

Robert Kollmer

**Leiter des Rechnungsprüfungsamtes**

Christian Zanger

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>3</b>
1.1	Vorwort	3
1.2	Gesetzliche Pflichtaufgaben	5
1.3	Übertragene Aufgaben	6
1.4	Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	6
1.5	Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit	9
<b>2</b>	<b>ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>ERÖFFNUNGSBILANZ UND JAHRESABSCHLÜSSE AB 2020</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>OFFENE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>PRÜFUNG UND BERATUNG 2022</b>	<b>14</b>
5.1	Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen	14
5.2	Kassenprüfung / Kassenüberwachung	35
5.3	Verwendungsnachweisprüfung	36
5.4	Prüfung der Vergaben und Bauausgaben	37
5.4.1	Verträge über freiberufliche Leistungen	38
5.4.2	Aufträge über Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen	40
5.5	Rahmenkonto OST – Abrechnung HHJ 2022	43
<b>ABKÜRZUNGEN</b>		<b>45</b>

**Herausgeberin:**

Stadt Lahr  
Rechnungsprüfungsamt  
Rathausplatz 4  
77933 Lahr

Telefon 07821 910 0190  
Mail rpa@lahr.de

**Gendering:**

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die, in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) verzögert sich die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2020, da die Kämmerei zunächst eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellen muss. Insofern können wir Ihnen leider die Schlussberichte zu den Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2020 erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Nach dem aktualisierten Zeitplan kann mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zur Prüfung frühestens zum Jahreswechsel 2023/2024 gerechnet werden.

**Teilschlussbericht** Damit Sie weiterhin über unsere unterjährige Prüfungs- und Beratungstätigkeit im Jahr 2022 informiert sind, haben wir uns erneut entschlossen diesen „Teilschlussbericht“ zu erstellen.

**Schlussbericht** Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 und Durchführung der Abschlussprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, werden die Ergebnisse in den jeweiligen Schlussberichten im Sinne von § 110 GemO zusammengefasst und dem Gemeinderat als Grundlage für die Beratung und Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses vorgelegt. Der einzelne Schlussbericht wird sich, aufgrund der vorgeschalteten Teilschlussberichte, auf Feststellungen zum Jahresabschluss reduzieren.

**Beratung** Die unterjährige Beratung hat für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr eine hohe Priorität. Ziel ist es dabei, Lösungen mit den Fachbereichen zu finden und Prüfungsfeststellungen zu vermeiden.

**Begleitende Prüfung** Ausgewählte große Bauprojekte und Maßnahmen werden, im Sinne einer zukunftsgerichteten Prüfung, begleitend geprüft. Auch die Begleitung von großen internen Projekten, wie beispielsweise die Erstellung der Eröffnungsbilanz (NKHR) oder die verwaltungsübergreifende Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS), stehen auf unserer Agenda.

**Prüfung im Prozess** An verschiedenen Stellen ist das RPA auch im Workflow eingebunden und prüft im laufenden Prozess. Durch die Einbindung in Arbeitsgruppen und in die Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz, kann auch dort eine Beratung erfolgen und gegebenenfalls Prüfungshinweise gegeben werden.

Risikoorientiert	Die Prüfungstätigkeiten sind im Sinne der Wesentlichkeit und der Risiken ausgerichtet. Die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns soll sichergestellt und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Vorgänge kritisch zu hinterfragen und zusammen mit der Verwaltung für die Wirtschaftlichkeit zu sorgen.
Kommunikation	Basis für den gesamten Prüfungsablauf ist eine gute Kommunikation zwischen den Beteiligten. Aus unserer Sicht hat überwiegend eine gute Zusammenarbeit mit der gesamten Verwaltung stattgefunden.
Mehrwerte	Ziel unserer Prüfungstätigkeit ist auch die Schaffung von Mehrwerten. Dies können finanzielle Mehrwerte, mehr Rechtssicherheit aber auch das Aufzeigen von Chancen und Risiken sein.
Team	Beim RPA waren in den Jahren 2022 nicht alle Stellen vollumfänglich besetzt. Das Team wurde von einer Vorbereitungspraktikantin des gehobenen Dienstes, einer BWL-Praktikantin mit Bachelorabschluss und von Auszubildenden unterstützt, welche regelmäßig auch im RPA angelernt werden. Die Weitergabe des umfassenden Wissens an potenzielle Nachwuchskräfte ist uns ein besonderes Anliegen.
Qualifizierung	Die regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeitenden gehört beim RPA, aufgrund komplexer rechtlicher Rahmenbedingungen, zunehmender Digitalisierung und breitgefächerten Prüfungsaufgaben zur Selbstverständlichkeit. Durch den regelmäßigen internen Austausch und Workshops zu fachspezifischen Themen wird der Wissenstransfer gesichert.
Digitale Transformation	Im Jahr 2022 sind wir als eines der ersten Pilotämter auf ein DMS-System zur Nutzung elektronischer Akten und Workflows umgestiegen und nutzen dieses konsequent seit Oktober 2022. Mit der Umstellung war ein deutlicher, interner Zeitaufwand verbunden. Wir sind jedoch nun besser in der Lage, mobil zu arbeiten und den mehrjährigen Umstellungsprozess im Hause begleitend zu prüfen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das hochmotivierte Team des Rechnungsprüfungsamtes.
	Herzlichen Dank auch an die gesamte Verwaltung und die Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit sowie an den Gemeinderat für das Vertrauen.

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald

Lahr, 18. Juli 2023

gez. Christian Zanger  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

## 1.2 Gesetzliche Pflichtaufgaben

Rechtsgrundlagen der örtlichen Prüfung:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Verordnung des Innenministeriums BW über das kommunale Prüfwesen (GemPrO).

### Pflichtaufgaben

- Prüfung der Jahresrechnung der Stadt (§ 110 GemO)
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 111 GemO)
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und den Eigenbetrieben und Übernahme der Kassenüberwachung
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung bei finanzrelevanten, automatisierten Verfahren (§ 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO)
- Prüfung der beiden Abschlüsse des Hospital- und Armenfonds (§ 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG)

### Compliance

Zu prüfen ist im Wesentlichen, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nach dem Gesetz, den bestehenden Verträgen und Regelungen verfahren worden ist, aber auch, ob sich der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt. Insgesamt ergibt sich daraus ein umfassender Auftrag die Einhaltung der Regelungen zu prüfen.

Die Gemeindeprüfungsordnung benennt zudem ausdrücklich die Prüfung in Bezug auf die Einhaltung des Vergaberechtes und der Vorschriften zum Spenden- und Sponsoringverfahren.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind.

Bei rechtzeitiger Vorlage des Jahresabschlusses ist die Pflichtprüfung jeweils bis Ende Oktober des folgenden Jahres abzuschließen.

### 1.3 Übertragene Aufgaben

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat dem Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben nach § 112 Abs. 2 GemO übertragen:

- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei der Stadt
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei den Eigenbetrieben (Bau- und Gartenbetrieb, Abwasserbeseitigung, Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr)
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung.

Die Verbandsversammlung des **Abwasserverbandes Raumschaft Lahr** hat außerdem folgende Aufgaben auf das RPA übertragen:

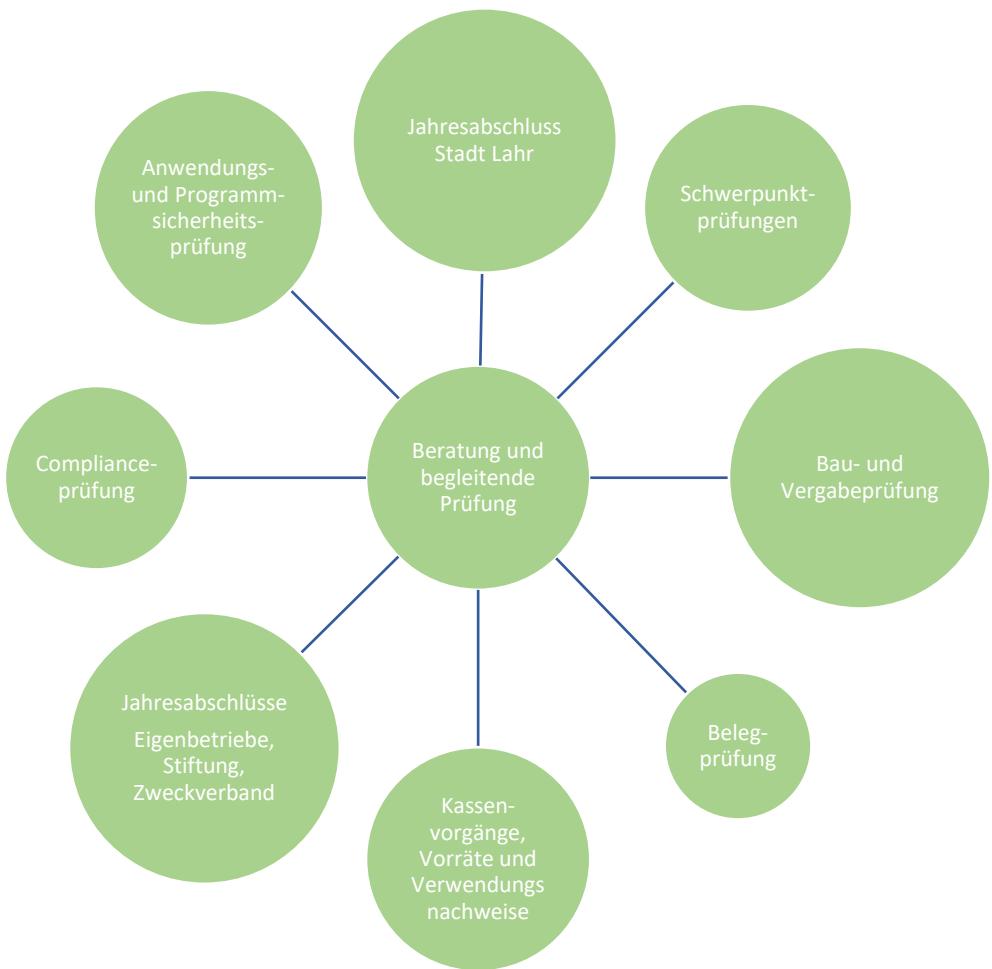
- Prüfung der Jahresrechnung
- laufende Überwachung der Kassenvorgänge
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens des Zweckverbandes vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen nach § 112 Abs. 2 GemO durch die Verbandsversammlung und den Gemeinderat seit 2015.

### 1.4 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Weisungen wurden dem RPA nicht erteilt.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Auswertungen aus elektronischen Verfahren wurden dem RPA zur Verfügung gestellt bzw. notwendige Zugriffe erteilt. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Dienststellen und Betrieben verlief in der Regel sehr kooperativ. Dem RPA wurden die benötigten Auskünfte überwiegend zeitnah erteilt.

Die Prüfungsfelder wurden anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes festgelegt. Der Oberbürgermeister wurde über die Prüfungsschwerpunkte des risikoorientierten jährlichen Prüfplanes 2022 durch die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorab informiert. „Ad hoc“ Prüfungen und Beratungsanfragen, die unterjährig entstehen, erfordern regelmäßig eine Anpassung des jährlichen Prüfplanes und ein flexibles Vorgehen.



**Beratung und begleitende Prüfung** Das RPA räumt der **Beratung** der Facheinheiten und Verwaltungsführung in den verschiedenensten Aufgabenbereichen als Zeichen einer modernen Prüfung einen sehr großen Raum ein.

Das RPA beurteilt durch seine unabhängige Funktion die Vorgänge neutral und gibt in vielen Fällen Empfehlungen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ziel ist es, als Teil der Stadtverwaltung, kontinuierlich an Verbesserungen mitzuwirken. Zahlreiche Anfragen von den Fachämtern zeigen, dass diese beratende Tätigkeit in hohem Maße und gerne in Anspruch genommen wird.

Dabei wird darauf geachtet, dass die operative Tätigkeit bei den Fachbereichen verbleibt. Bei einer begleitenden Prüfung wird ein laufendes Projekt mit Teilprüfungen begleitet, so dass zu einem früheren Zeitpunkt ein abgestimmtes Ergebnis vorliegt.

**Laufende Beleg-prüfung – Einbindung in den Workflow** Die Prüfung von Buchungs- und Kassenbelegen findet stichprobenweise im laufenden Prozess statt. Mit der Umstellung der Stadt Lahr auf den elektronischen Rechnungseingangsworkflow erfolgt seit Januar 2020 eine Prüfung im Verfahren XFLOW in SAP. Die Belegauswahl erfolgt

stichprobenweise und risikoorientiert. Bei den Eigenbetrieben BGL und Spital erfolgt noch eine manuelle Belegerstellung und Prüfung. Die Ergebnisse der Belegprüfung 2022 sind unter der Ziffer 5.2 des Berichtes dargestellt.

#### Vergabe- und Bauprüfung

Die übertragene Prüfung der Vergaben wird im Bereich der freiberuflichen Leistungen umfänglich auf alle vorzulegenden Honorarverträge vor der Auftragsvergabe vorgenommen. Außerdem werden stichprobenweise Abschlagszahlungen gesichtet und die Schlussrechnungen geprüft.

Im Baubereich und im Lieferungs- und Leistungsbereich findet eine Vergabeprüfung in Form einer stichprobenweisen Einzelfallprüfung bei der Submission oder vor der Auftragsvergabe statt.

Außerdem erfolgt auch eine formelle und materielle Prüfung vor Auszahlung der Schlussrechnungen ab einem bestimmten Schwellenwert einschließlich vergaberechtlicher Gesichtspunkte.

Die Ergebnisse der Vergabe- und Bauprüfung wurden unter der Ziffer 5.4 des Berichtes dokumentiert.

#### Verwendungs-nachweise

Zur laufenden Prüfungstätigkeit gehört auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die Richtigkeit der vom Fachbereich gegenüber dem Zuwendungsgeber bestätigten Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen.

#### Schwerpunkt-prüfungen

Die unterjährigen Schwerpunktprüfungen in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen dienen als Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses (§ 10 Abs. 3 GemPro). Die im Jahr 2022 vorgenommenen Schwerpunktprüfungen werden in diesem Bericht zusammen mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt.

Die im jährlichen und langfristigen Prüfungsplan festgelegten Schwerpunkte werden risikoorientiert und aus der Sicht der Wesentlichkeit ausgewählt. Neben einer effektiven Prüfung soll auch eine hohe Akzeptanz der Prüfungsergebnisse erreicht werden.

Während den Prüfungshandlungen werden die notwendigen Aufklärungs-gespräche mit den Beteiligten geführt. Bei den Schwerpunktprüfungen erfolgt in der Regel ein Abschlussgespräch bezüglich der getroffenen Feststellungen. Die Kommunikation mit den Facheinheiten war auch im Jahr 2022 konstruktiv und lösungsorientiert.

#### Jahresabschluss Stadt Lahr

Nach Vorlage und Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse ab 2020 werden Schlussberichte hierzu erstellt.

#### Anwendungs- und Programmsicher-heitsprüfung

Die nach § 11 Abs. 2 Nr. 16 GemPrO vorgeschriebene Prüfung bei automatisierten Verfahren erfolgt im Rahmen der Einführung neuer entsprechender Software oder bei Schwerpunktprüfungen in den Fachbereichen.

Dabei handelt es sich um elektronische Verfahren des Rechnungswesens sowie Verfahren zur Feststellung und Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Ansprüchen, welche von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind.

Nach den internen Vorgaben ist die Einführung entsprechender Software dem RPA mitzuteilen, damit eine entsprechende Begleitung und Beratung erfolgen kann.

#### Prüfung Compliance

Im Rahmen der Prüfungen wird entsprechend dem Auftrag aus § 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO und § 11 GemPrO geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben, internen Regelungen und Verträge eingehalten wurden, aber auch, ob sich der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt. Diese Prüfung läuft übergreifend bei allen Prüfungshandlungen mit.

#### Prüfung weiterer Jahresabschlüsse

Der Umfang und die Details zu den durchgeführten Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe, der Stiftung und des Zweckverbandes werden im jeweiligen Schlussbericht dargestellt.

#### Zeitanteile / Um- fang der Prüfung und Verrechnung

Die Kostenanteile für die Eigenbetriebe, Stiftung Hospital und Armenfonds und den Zweckverband werden durch interne Zeitaufschriebe ermittelt und weiter verrechnet.

## 1.5 Interne Arbeitsgruppen / Interkommunale Zusammenarbeit

#### Arbeitsgruppen und Kommissio- nen

Im Rahmen der Beratungs- und Prüfungstätigkeit ist das RPA insbesondere in folgende Projekt- und Arbeitsgruppen eingebunden und unterstützt mit einem breitgefächerten Fachwissen:

- Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur
- Stellenbewertungskommission
- Bewertungsausschuss für Verbesserungsvorschläge und Teamprämien (Vorsitz)
- Arbeitsgruppe Güterverkehrsterminal GVT
- Arbeitsgruppe Geoinformationssystem GIS
- NKHR Projektgruppe und den Teilprojektgruppen (ab 2015)
- Arbeitsgruppe Feuerwache West (ab 2018)
- Digitalisierungsgremium (ab 2021)
- AG Delegation und Zuständigkeiten (ab 2021)

Die Einbindung in die wöchentlichen Verwaltungs- und Vorlagekonferenzen bringt die Nähe zu tagesaktuellen Themen und die Möglichkeit rechtzeitig, präventiv zu beraten bzw. zu intervenieren.

#### Interkommunales Arbeiten im Netzwerk

Verschiedene überregionale Arbeitsgruppen bilden wichtige Plattformen für die regelmäßige, überregionale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Rechnungsprüfungsämtern:

- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsamtsleitungen in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe (RPA Leiter der Stadt Lahr ist gewählter Vorsitzender seit 2020) mit Vertretern des Städttetages und der Gemeindeprüfungsanstalt
- Technikertagung der Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe
- Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter Südbadens
- Arbeitskreis technische Prüfung Südbaden

Die Netzwerkarbeit trägt zur Qualitätssicherung der örtlichen Prüfung bei. Durch den fachlichen Austausch werden die Prüfungsstrategie und die Prüfungsarbeit modern weiterentwickelt sowie rechtliche Änderungen und Auslegungen in der Prüfungspraxis rechtzeitig berücksichtigt.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wirkt außerdem auch hier mit:

- Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Gemeindekassenverordnung auf Ebene des Städttetages (seit 2022)
- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Handreichung zum Thema „Wirksamkeit der Prüfung“ auf Landesebene (seit 2022)

## 2 Überörtliche Prüfung

### Überörtliche Finanzprüfung

In der Zeit vom 21.09.2020 bis 14.01.2021 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (gemäß §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt) folgendes vor Ort geprüft:

- die Jahresrechnungen 2013 bis 2018 der Stadt Lahr
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 – 2018
- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr für die Jahre 2013 – 2018

- die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für die Jahre 2013 – 2019
- die Jahresrechnungen des Zweckverbands Abwasserverband Raumschaft Lahr der Jahre 2013 – 2019 sowie
- die Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen des Hospital- und Armenfonds der Jahre 2013 – 2018

Der Bericht zur Finanzprüfung der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe vom 15.06.2021 ging am 16.06.2021 bei der Stadt ein.

<b>Wirksamkeit örtliche Prüfung</b>	Die GPA bestätigte, dass das Rechnungsprüfungsamt die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sachlich und qualifiziert geprüft hat und die überörtliche Prüfung dadurch entlastet wurde. Es wurde festgestellt, dass die Wirksamkeit der örtlichen Prüfung insofern beeinträchtigt war, dass die Ausräumung von Prüfungsfeststellungen durch eine verzögerte oder teilweise bisher unterbliebene Beantwortung erschwert wurde.
---	---

Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes durch den Oberbürgermeister am 22.11.2021, 19.12.2022 und 23.01.2023 unterrichtet. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 23.11.2021 und 20.12.2022 gegenüber der GPA Stellung genommen. Eine weitere Stellungnahme steht noch aus. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung muss noch erteilt werden.

## Überörtliche Bauprüfung

Im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 12.02.2021 fand eine Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr und der Eigenbetriebe für die Jahre 2015 bis 2020 durch die GPA vor Ort statt. Der Bericht zur Bauprüfung vom 01.07.2021 ging am 02.07.2021 bei der Stadt ein. Die GPA bestätigte eine sachkundige und umfangreiche Bauprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und damit eine deutliche Entlastung der GPA.

Der Gemeinderat wurde am 25.04.2022 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie die beabsichtigte Stellungnahme an die GPA durch den Oberbürgermeister unterrichtet. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.04.2022 gegenüber der GPA Stellung genommen. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wurde am 21.09.2022 erteilt und dem Gemeinderat am 24.10.2022 zur Kenntnis gegeben.

### 3 Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse ab 2020

Durch die Umstellung auf das NKHR kommt es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2020, da die Kämmerei zunächst vor allem für den Kernhaushalt eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (Art. 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts) erstellen muss. Die Frist zur Aufstellung bis zum 31.12.2020 konnte nicht eingehalten werden.

Die Eröffnungsbilanz ist dem Rechnungsprüfungsamt, der Gemeindeprüfungsanstalt und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Mit der Vorlage ist laut Kämmerei bis zum Jahreswechsel 2023/2024 zu rechnen.

Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz muss diese gem. Art 13 Abs. 5 Gemeindehaushaltsgesetz vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden. Danach wird diese dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Außerdem ist die Eröffnungsbilanz auch von der GPA zu prüfen.

Auf die Eröffnungsbilanz aufbauend werden die Jahresabschlüsse ab 2020 durch die Kämmerei nach und nach erstellt (Rückstände farblich markiert) und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Danach wird der Gemeinderat die endgültigen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis erhalten und die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 zur Feststellung vorgelegt bekommen.

Eröffnungsbilanz NKHR 01.01.2020 Jahresabschluss 2020 Jahresabschluss 2021 Jahresabschluss 2022

Stadt Lahr Kernhaushalt	Vorgabe bis 31.12.2020	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23
Zweckverband AVR	Vorgabe bis 31.12.2020	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	nicht relevant	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23
Eigenbetrieb BGL	nicht relevant	GR beschlossen	GR beschlossen	RPA vorgelegt
Eigenbetrieb BVVL	nicht relevant	RPA vorgelegt	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23
Stiftung Hospital und Armenfonds	Vorgabe bis 31.12.2020	Vorgabe bis 30.06.21	Vorgabe bis 30.06.22	Vorgabe bis 30.06.23
Eigenbetrieb Spital	nicht relevant	GR beschlossen	RPA geprüft	Vorgabe bis 30.06.23

### 4 Offene Prüfungsfeststellungen

Bei Erstellung des Teilschlussberichtes waren noch folgende Feststellungen aus den Vorjahren bis 2021 offen:

#### Prüfungsteilbericht 20/2013: Erschwerniszuschläge

Eine abschließende Bearbeitung muss noch durch die Abteilung 102 mit den beteiligten Fachbereichen erfolgen ( siehe auch Feststellung A 75 der GPA im Finanzprüfungsbericht vom 15.06.2021).

**Prüfungsteilbericht 2/2018: Prüfung des Forderungsmanagements anhand der Kasseneinnahmereste 2017**

Eine Stellungnahme zum Prüfungsteilbericht ist erstmals am 29.06.2018 erfolgt. Eine endgültige Stellungnahme von der Stadt kasse, insbesondere zur Regelung des Forderungsmanagements bei der Stadt, steht noch aus.

**Prüfungsteilbericht 4/2018: Prüfung der Neueinstellung von Beschäftigten nach dem TVöD in 2017**

Eine abschließende Stellungnahme der Abteilung 102 zum Prüfungsteilbericht steht noch aus.

**Prüfungsteilbericht 8/2018: Funktionstrennungen in der Stadt kasse**

Eine Stellungnahme der Stadt kasse liegt vor. Das Thema Neukonzeption, Untersuchung der Prozesse und internes Kontrollsyste m in der Stadt kasse muss noch bearbeitet werden.

**Prüfungsteilbericht 01/2019: Vorverfahren zum Finanzverfahren SAP**

Die Stadt kasse hat zum Bericht Stellung genommen. Die Erarbeitung bzw. Überprüfung von Verfahrensdokumentationen im Sinne der GOBS bzw. GOBD zu den finanzrelevanten Vorverfahren wurde zurückgestellt.

**Prüfungsteilbericht 12/2019: Bestattungswesen**

Eine Stellungnahme liegt vor. Die Anpassung der Bestattungsgebühren (Gebührenordnung aus 2017 auf Kalkulationsgrundlage 2016) steht noch aus.

**Prüfungsteilbericht 08/2020: Prüfung Anlagevermögen**

Eine Rückmeldung durch die Stadt kasse ist erfolgt. Korrekturen wurden vorgenommen. Eine abschließende Überprüfung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz.

**Prüfungsteilbericht 02/2021: Erhebung Marktgebühren.**

Zum Bericht wurde Stellung genommen. Die Neukalkulation der Marktgebühren steht noch aus.

**Prüfungsteilbericht 04/2021: Kassenprüfung Kulturbüro**

Eine Antwort zum Prüfungsteilbericht vom 12.08.2021 ging im Mai 2023 in Teilen ein. Die abschließende Antwort steht noch aus.

## 5 Prüfung und Beratung 2022

### 5.1 Ergebnisse der unterjährigen Prüfung und Beratungsthemen

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Prüfungen durchgeführt bzw. beratende Hinweise zu den aufgeführten, wesentlichen Themen gegeben.

Die Dokumentation der Prüfung erfolgte in Form von Prüfungsteilberichten oder auf andere geeignete Weise. Die Prüfungsergebnisse bzw. Beratungsinhalte werden beim jeweiligen Thema zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung hat weiterhin ein sehr hohes Arbeitsvolumen abzuarbeiten. Seit der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und der Energiekrise führen ständig neue rechtliche Regelungen, Lieferschwierigkeiten, Preissteigerungen, Flüchtlingsströme, Energieknappheit usw. zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung, den Einrichtungen und Betrieben.

Die Verwaltung leistete nach dem Gesamteindruck der örtlichen Prüfung, mit einem hohen Arbeitseinsatz und einem kompetenten Fachwissen eine gute Arbeit. Dies soll an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden.

#### Bemerkungen

Bis zur Erstellung des Schlussberichtes konnten nicht alle Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2022 als erledigt betrachtet werden. Die noch offenen Bemerkungen sind im Folgenden mit einer Randbemerkung „B“ – gekennzeichnet. In der Klammer wird der zuständige Fachbereich benannt.

#### Prüfungsteilbericht 01/2022 VHS Lahr – Abendrealschule und Abendgymnasium

Die VHS bietet die Möglichkeit im Rahmen des Zweiten Bildungswegs an der Abendrealschule bzw. dem Abendgymnasium innerhalb von zwei bzw. drei Jahren den Realschulabschluss bzw. die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erwerben.

Ziel der Prüfung war es, Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen des Ersatzschulbetriebs anfallen, zu überprüfen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Abrechnungen und Zuweisungen des Landes für Abendrealschule und -gymnasium festzustellen.

#### Ordnungsgemäße Abwicklung

Im Jahr 2021 wurden nach dem vorläufigen Ergebnis Aufwendungen in Höhe von **360.000 EUR** getätigt, welche zu wesentlichen Teilen zuschussfähig sind. Die relevanten Abrechnungsunterlagen waren vollständig und übersichtlich bei der VHS abgelegt. Wesentliche Abweichungen bei den gemeldeten Zahlen wurden nicht festgestellt.

## **Offene Zuschussbescheide**

Der letzte vorliegende Zuschussbescheid für die Abendrealschule betrifft das Jahr 2017. Die Bescheide und damit auch die Schlussrechnungen für die Jahre 2018 bis 2020 standen zum Prüfungszeitpunkt, trotz wiederholter Nachfrage der VHS beim Regierungspräsidium, noch aus und sollten aufgrund der entstehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten mit Nachdruck angefordert werden. Mittlerweile sind zumindest die Zuschussbescheide für 2018 und 2019 eingegangen.

## **Fehlender Zuschuss für Raumkosten**

Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Otto-Hahn-Realschule und des Scheffelgymnasiums durch die VHS werden anteilige Betriebskosten weiterberechnet. Laut Zuschussübersicht für die Abendschulen werden im Rahmen der Sachkostenerstattung gem. § 18 Abs. 7d des Privatschulgesetzes neben den Bewirtschaftungskosten auch Mietkosten zu 100% bezuschusst.

## **B (431)**

Bisher wurden jedoch keine Mieten (kalkulatorische Miete über interne Verrechnung) geltend gemacht. Es wurde um Klärung für die Jahre ab 2020 gebeten. Aufgrund der ablehnenden Haltung durch das Regierungspräsidium als Zuschussgeber wurde empfohlen, eine grundsätzliche Klärung über den Städetag herbeizuführen.

### **Prüfungsteilbericht 02/2022**

#### **Rahmenkonto Ost - Vertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg**

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgten über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Ergebnisse des Prüfberichtes wurden bereits im Teilschlussbericht 2020/2021 auf Seite 47 dargestellt. Zu den Prüfungsergebnissen des Jahres 2022 wird unter Ziffer 5.5 in diesem Bericht ausgeführt.

### **Prüfungsteilbericht 03/2022**

#### **Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr**

Ziel der Prüfung war es, den ordnungsgemäßen Ablauf und die richtige und vollständige Erhebung der Verwaltungsgebühren und Bußgelder festzustellen. Die Einnahmen aller Bußgelder und Verwarnungen betrugen in 2021 **789.978 EUR.**

Prüfungsgegenstand waren die im Zeitraum von 01/2021 bis 06/2022 erhobenen Bußgelder aufgrund von Ordnungswidrigkeiten einschließlich Verwaltungsgebühren mit dem Schwerpunkt der Überwachung des fließenden Verkehrs.

Im Ergebnis konnte eine gute Sachbearbeitung festgestellt werden.

Zur Überwachung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sind im Stadtgebiet sieben stationäre Messanlagen installiert worden. Weiterhin stehen zwei „Enforcement Trailer“ (mobile Geschwindigkeitsmessanlagen) zur Verfügung, sowie ein Dienstleister, der mit seinen Messgeräten an Schwerpunktstellen eingesetzt wird.

Der organisatorische Ablauf von der Datenübernahme aus den Messanlagen, deren Übergabe und die Verarbeitung bis zum Verfahrensende mit dem Fachverfahren „owi21“ konnte nachvollzogen werden. Eine Stichprobe vorab aussortierter Bilder ergab keine Beanstandungen.

Insgesamt wurden mehrere hundert Fälle der Erhebung gesichtet und Stichproben tiefer geprüft. Außerdem wurden von den über 500 Rückzahlungsfällen Stichproben gezogen und über 90 archivierte Bußgeldfälle bezüglich deren Abschlussgründe nachvollzogen. Im System sollte eine Begründung zur Einstellung des Verfahrens ersichtlich sein.

Zum 27.07.2022 waren ca. **175.000 EUR an Forderungen offen** (3.214 Fälle).

#### **Prüfungsteilbericht 04/2022**

#### **Entgelterhebung und Landeszuschüsse der Musikschule**

Ziel der Prüfung war die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Entgelterhebung durch die Städtische Musikschule Lahr im Jahr 2021 und die Prüfung der Richtigkeit des erhaltenen Landeszuschusses für das pädagogische Personal aus dem Jahr 2020.

Im Jahr 2021 wurden von der Städtischen Musikschule Lahr Entgelte in Höhe von insgesamt **639.557 EUR** eingenommen. Für das pädagogische Personal wurde der Musikschule für das Jahr 2021 ein Landeszuschuss in Höhe von **146.059 EUR** (vorläufig) sowie ein **Corona-Sonderzuschuss in Höhe von 26.704 EUR** gewährt.

#### **Aktualisierung der Entgeltordnung**

Auf die Anpassung der 2018 letztmalig kalkulierten Entgeltordnung wurde hingewiesen. Die Neufassung der Entgeltordnung und Überarbeitung der Allgemeinen Benutzungsbedingungen wurde mittlerweile beschlossen. Allerdings wurde eine Erhöhung der Entgelte nicht vorgenommen, da die Entgelte in Lahr nach Angaben der Musikschule über dem Durchschnitt der Entgelte deutscher Musikschulen liegen.

B (203)

Insgesamt konnte ein guter Gesamteindruck gewonnen werden. Bei der stichprobenhaften Prüfung der Entgeltfestsetzungen gab es keine Beanstandungen. Allerdings konnten die Berechnungen der Entgelte und Ermäßigungen bzw. Erstattungen teilweise nicht ohne weiteres nachvollzogen werden. Auch die Rechnungen an die Nutzer der Musikschule erhalten keine weiteren Erläuterungen zum Zustandekommen der Entgelthöhe. Auf eine transparente Dokumentation sollte geachtet werden.

Der Abgleich der Entgelteinnahmen für das Jahr 2021 aus SAP und dem Buchungsreport aus dem ADV-Verfahren „iMikel“ ergab eine geringfügige zu klärende Differenz.

Die für den Landeszuschuss herangezogenen Beträge sollten für eine bessere Nachvollziehbarkeit ausreichend dokumentiert werden.

### Prüfungsteilbericht 05/2022

#### Verlegung und Dokumentation von Leerrohren - Nachschau

Durch den geplanten Ausbau der Breitbandinfrastruktur bzw. Anbindung von städtischen Einrichtungen und Einheiten (Schulen, Feuerwache) mietet die Stadt auch kostenpflichtige Glasfaserinfrastruktur von Dritten an. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, welche eigene Leerrohrinfrastruktur vorhanden ist und ob diese im GIS vollständig gepflegt wird.

Zu Beginn der Prüfung enthielt das Leitungskataster der Abteilung Tiefbau lediglich 52 städtische Leerohre mit einer Länge von ca. **1.900 m** (Stand 06/2021). Die Vollständigkeit konnte nicht bestätigt werden. Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte eine Kommunikation zwischen Tiefbau und Geoinformation und eine einheitliche Erfassung in einer GIS Fachschale. Durch die kontinuierliche Ergänzung der bestehenden Leitungen hat sich die Gesamtlänge inzwischen mit ca. **32.900 m** auf ein Vielfaches (Stand Anfang 12/2022) erhöht. Auf eine vollständige und korrekte Erfassung ist zu achten, damit die eingebauten Leerohre bei Bedarf auch genutzt werden können.

31 km Leerohre  
nacherfasst

Durch die Abteilung Geoinformation wurde ein Meldeweg vorgegeben, der die vollständige Erfassung künftig sicherstellen soll.

Die Mitverlegung von Leerrohren bei Tiefbaumaßnahmen ist mit Kosten verbunden und ist wirtschaftlich nur sinnvoll, wenn diese künftig selbst genutzt oder verpachtet werden. Die Frage, ob sich seitens der Stadt nicht genutzte Leerohre verpachten (z.B. für Glasfaseranlagen) lassen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

## Ordnungsgemäße Bearbeitung

### Prüfungsteilbericht 06/2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Erhebung Abwasserbeiträge

Ziel der Prüfung war es, die richtige und vollständige Erhebung der im Zeitraum 01/2019 bis 09/2022 erhobenen Abwasserbeiträge von ca. **280.000 EUR** festzustellen.

Bei den geprüften 3 Baugebieten Hosenmatten II, 2. BA mit 136 Flurstücken und Baugebiet Hagendorf mit 28 Flurstücken gab es lediglich geringfügige Feststellungen. Beim Hohbergsee (Kasernenareal) wurden bereits früher Abwasserbeiträge erhoben. Für eine Nacherhebung greift durch die Neubebauung kein Nacherhebungstatbestand.

In den weiteren 16 ausgewählten Stichproben von insgesamt 97 Einzelfällen aus 2019 bis 2022 konnten die Berechnungen und Veranlagungen nachvollzogen werden.

Hierbei wurde das Haus am See mit einer eingeschossigen anstatt zweigeschossigen Bebaubarkeit veranlagt. Die Fachabteilung hat am 14.12.2022 beim Gebäudemanagement 2.170,35 EUR nachgefordert.

Insgesamt konnte eine gute Sachbearbeitung festgestellt werden.

### Prüfungsteilbericht 07/2022 Kassenprüfung Spital 2022

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 14.11.2022 eine unvermutete Kassenprüfung durch.

Der unbare Zahlungsverkehr wurde zum Stichtag 30.09.2022 überprüft. Der auf dem Konto 1260 ausgewiesene Girostand in Höhe von **886.713,20 EUR** entspricht dem Bankauszug. Die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ergab keine Beanstandungen.

Entsprechend der Änderung der Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 werden die Bargeldkassen risikoorientiert in angemessenen Zeitabständen geprüft. Es wurde in diesem Jahr auf eine Prüfung der Bargeldkassen verzichtet.

Die offenen Posten zum 30.09.2022 betragen **135.626,60 EUR**. Die im Rahmen einer Stichprobe überprüften offenen Forderungen wurden in Rücksprache mit dem Eigenbetrieb erläutert.

### Prüfungsteilbericht 08/2022 Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 26.10.2022 eine unvermutete Kassenprüfung durch.

## Keine Beanstandungen

- Das Bankguthaben der Girokonten bei der Volksbank Lahr und der Sparkasse Offenburg/Ortenau stimmt mit den jeweils gebuchten Werten in DATEV überein.

Die Kassenprüfungen der Zahlstelle und der Handkasse ergaben keine finanziellen Beanstandungen. Die Kassenbestände stimmen mit dem Kassensoll überein.

## B (EB BVVL)

### Prüfungsteilbericht 09/2022 Kassenprüfung Hallenbad 2022

Das Rechnungsprüfungsamt führte am 29.11.2022 eine unvermutete Prüfung der Bargeldbestände bei der Zahlstelle Hallenbad durch.

Die Prüfung der Zahlstelle umfasste die Einzahlungen der Entgelte für die Benutzung des Hallenbades, die Einnahmen aus dem Verkauf von Abzeichen und Waren sowie den ständigen Wechselgeldvorschuss.

- Die Kassenprüfung ergab einen Fehlbetrag in geringfügiger Höhe.
- Seit April 2022 sind vermehrt **Kassenüberschüsse und -fehlbeträge in 3-stelliger** Höhe aufgetreten. Für einen Ausgleich der Differenzen müssen diese der Kämmerei mitgeteilt werden. Als Ursache wurde ein Wechsel in der Kassensoftware und beim Personal benannt. Die Verbuchung der Solleinnahmen in SAP erfolgte zu dem jeweiligen Ist-Betrag unter Berücksichtigung der Kassendifferenzen. Dies ist zu korrigieren und die Ursachen aufzuklären.
- Die monatlichen Sollbuchungen der Umsätze des Bäderbetriebes sind seit 2020 teilweise unvollständig. Auf den Bank-Klärungskonten befinden sich zahlreiche nicht zugeordnete Einzahlungen aus 2020 bis 2022, welche von der Stadtkasse abgearbeitet werden müssen. Aussagegemäß belaufen sich die **Klärungsfälle des Bäderbetriebes auf ca. 500.000 EUR** (siehe auch PtB 10/2022 Hauptkasse).

## Differenzen auszugleichen

## B (203)

### Prüfungsteilbericht 10/2022 Prüfung Hauptkasse

Das auf dem Tagesabschluss vom 09.11.2022 ausgewiesene Kassenist der Einheitskasse in Höhe von **12.717.833,35 EUR** entspricht den Bankauszügen. Unter Berücksichtigung der Schwebeposten stimmt dies mit dem Kassensoll überein. Die **Differenz in Höhe von 1.200 EUR** zum Saldo der Finanzrechnung wurde ohne Dokumentation ausgebucht.

Für den 19.05.2022 und 08.09.2022 waren **keine Tagesabschlüsse ersichtlich**. Der Tagesabschluss für den 19.05.2022 wurde aufgrund des

Betriebsausfluges nach Anleitung des Rechenzentrums im Nachgang erstellt und dokumentiert. Am 08.09.2022 fand ein Systemupdate statt und die Dokumentation wurde dem Tagesabschluss vom 09.09.2022 nachträglich beigefügt.

Der Vollzug von Schwebeposten vom 09.11.2022, insbesondere bei der Zuordnung der EC-Zahlungen, stand am 23.11.2022 noch aus.

#### **Keine zeitnahe Abarbeitung**

Das Klärungskonto 27910100 wies 116 Kontoabgänge über rd. 1.033.101 EUR und 326 Zahlungseingänge über rd. 775.012 EUR auf. Dies ergibt ein Saldo in Höhe von **258.089 EUR**. Das Klärungskonto 27910200 hatte einen Stand von rd. **1.280.878 EUR** mit 491 Einzelvertragsbuchungen.

Die Buchungen reichen bis in das Jahr 2019 zurück. **Es liegt weiterhin ein massives Problem in der zeitlichen Abarbeitung der Klärungsfälle vor.** Bei einer ordnungsgemäßen Bearbeitung dürften nur Fälle von wenigen Tagen auf diesen Konten vorhanden sein.

Es waren Gelder aus Handkassenabrechnungen vorhanden. Der Bargeldbestand und die Summe der Kassenanordnungen stimmten überein.

Zwischen Kassensoll und Kassenist der Einzahlungen gab es einen geringfügigen Überschuss. Der Höchstbetrag für den Bargeldbestand war bei der Kassenprüfung eingehalten. Seit der letzten Kassenprüfung wurden ca. 4.700 EUR an Bareinzahlungen über den Kassenbaustein abgewickelt.

Zum Prüfungszeitpunkt war eine Geldanlage auf dem Rahmenkonto in Höhe von 7.500.000 EUR vorhanden.

Die **Kontoauszüge** der Volksbank wurden seit Anfang des Jahres 2022 **nicht mehr regelmäßig abgerufen**. Eine ordnungsgemäße Aufbewahrung der Kontoauszüge konnte demnach nicht festgestellt werden.

Eine strikte Trennung der Rollenzuteilung in SAP zwischen Anordnung und Vollzug wurde nicht konsequent berücksichtigt. Die Rollenzuteilung wurde zwischenzeitlich berichtigt.

#### **Prüfungsteilbericht 11/2022**

#### **Abrechnung der Konzessionsverträge**

**B (202)**

Die Stadt Lahr erhielt im Jahr 2020 ca. **1,6 Mio. EUR** und im Jahr 2021 ca. **2,5 Mio. EUR** an Konzessionsabgaben von Energieversorgungsunternehmen für die Nutzung der Straßen und Wege zum Bau und Betrieb von Strom-, Wasser-, Gas- und Wärmeleitungen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde das vollständige Vorliegen der Abschlagszahlungen und Endabrechnungen sowie deren zahlenmäßige Übereinstimmung zu den Konzessionsverträgen und der Konzessionsabgabenverordnung bzw. -anordnung (KAV/KAE) überprüft. Die Abrechnungen stimmen mit den vertraglichen Vorgaben und der KAV/KAE überein.

Eine inhaltliche Prüfung der Konzessionsverträge erfolgte nicht, da bereits bei Vertragserstellung eine Rechtsanwaltskanzlei beratend hinzugezogen wurde.

Nach den Verträgen sind Testate eines Wirtschaftsprüfers zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzessionsabrechnungen, insbesondere der zugrunde liegenden Verbrauchsmengen vorgeschrieben und müssen auf Anforderung der Stadt vorgelegt werden. Bei der Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bekannt, dass die Testate zu den Abrechnungen von den Konzessionsnehmern (Strom, Wasser, Gas) nicht beauftragt wurden. Vom Konzessionsnehmer Wasser und Gas wurden diese für die Jahre 2020 und 2021 nachträglich erstellt und dem RPA vorgelegt.

Die Testate des Konzessionsnehmers Strom standen zum Prüfungszeitpunkt noch aus. Die **Vollständigkeit** der Zahlungen kann aufgrund des fehlenden Testates insbesondere zu den Verbrauchsmengen **nicht festgestellt werden**. Es wurde um Nachforderung der Testate für die Jahre 2020 und 2021 gebeten. Die Testate sollten von der Kämmerei künftig in einem regelmäßigen Turnus angefordert und überprüft werden.

#### **THH 1 – 9 Prüfvermerk Papierbeschaffung – Preissteigerungen**

Für die Lieferung des Papiers an die Verwaltungsstellen, Einrichtungen und Schulen wurde ein Rahmenvertrag (Jan. 2021 bis Dez. 2022) mit Festpreisen ausgeschrieben und ein Lieferauftrag erteilt.

Nachdem bekannt wurde, dass der Bezugspreis für das Papier durch die Rahmenvertragsfirma deutlich angehoben wurde, forderte das RPA am 28.04.2022 die Unterlagen zum Vorgang an.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass der Lieferant erstmals am 15.02.2022 eine Preiserhöhung mit Verweis auf die allgemeine Preisenwicklung am Rohstoffmarkt geltend gemacht hat. Aus verschiedenen Rechnungen des Lieferanten wird deutlich, dass bereits ab Ende März 2022 **für die Papierlieferungen fast das doppelte bezahlt** wurde.

Die höheren Preise für das Papier wurden ab Ende März 2022 zu Unrecht akzeptiert und bezahlt, da bisher **keine Nachweise für die konkrete Störung der Geschäftsgrundlage** nach § 313 BGB vorgelegt wurden. Für

#### **Fehlende Testate**

#### **erhebliche Preissteigerungen**

eine Prüfung bedarf es zunächst eines Nachweises des Lieferanten über die tatsächlichen gestiegenen Einkaufspreise seit der Angebotsabgabe.

Wenn festgestellt wird, dass von einer gestörten Geschäftsgrundlage auszugehen ist, hat das Unternehmen Anspruch auf Anpassung der Preise für die betroffenen Positionen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Auftraggeber sämtliche Kosten trägt, die über der ursprünglichen Kalkulation liegen, sondern diese individuell festzulegen ist (maximal 50% ohne Zuschläge z.B. für Gewinn und Wagnis). Es wurde empfohlen, die eingehenden Rechnungen bis zur abschließenden Klärung mit dem Auftragnehmer entsprechend zu kürzen.

Nachdem die höheren Preise aufgrund fehlender Nachweise nicht akzeptiert wurden, stellte der Auftragnehmer die Lieferung ein, so dass der Auftrag gekündigt werden musste.

Im Ergebnis erfolgte eine Neuaußschreibung des Rahmenvertrages und eine anderweitige Auftragsvergabe (Vorlage HPA 36/2023).

### **THH 1 Begleitende Prüfung**

#### **Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows**

Der Gemeinderat hat die ganzheitliche Einführung eines elektronischen Rechnungseingangsworkflow in der Stadtverwaltung beschlossen (GR 198/2018 vom 24.09.2018). Die produktive Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows XFLOW erfolgte ab dem 01.01.2020.

Ziel der Einführung ist eine deutliche Zeit- und Kosteneinsparung.

Der Umstellungsprozess wird durch das Rechnungsprüfungsamt beratend und prüfend begleitet (PtB 01/2020).

Mittlerweile konnten alle Schulen angebunden werden, so dass weitgehend auf manuelle Auszahlungsbelege verzichtet werden kann.

**Konsequente  
Systemeinführung  
notwendig**

Nach über 3 Jahren der Systemeinführung gibt es immer noch einen hohen Anteil an Papierrechnungen. Diese gilt es gegen Null zu reduzieren, um den Prozess des Scannens einzusparen. Die elektronischen Rechnungen gehen als unformatierte PDF-Rechnungen ein. Eine Umstellung auf formatierte digitale Rechnungsformate wie xRechnung dürften aufgrund der digitalen Konformitätsprüfung zu einer weiteren Reduzierung des Aufwands führen. Nur eine konsequente Umsetzung und Optimierung der Prozesse kann zu einer Einsparung führen.

Die geforderte Dienstanweisung ist zum 01.07.2023 in Kraft getreten.

## **THH 1 Beratung Leitungswasserversicherung**

Aufgrund von Schadensfällen (u.a. GR-Vorlage 28/2019) wurde dieses Thema von uns aufgerufen und darum gebeten, eine Risikoabwägung bezüglich des Abschlusses einer Versicherung vorzunehmen. Eine Abwägung zu diesem Risiko steht weiterhin aus.

## **THH 1 Beratung und begleitende Prüfung Dokumentenmanagementsystem (DMS) / elektronische Akte**

Der Projektauftrag für dieses große Digitalisierungsprojekt wurde am 25.02.2019 durch den Oberbürgermeister erteilt. Ziel des Projektes ist die flächendeckende elektronische Aktenführung und Transformation von Prozessen in möglichst medienbruchfreie Workflows.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich der Projektgruppe beratend zur Verfügung gestellt und als einer der ersten Pilotanwender den konsequenten Umstieg auf die elektronische Akte im Oktober 2022 vorgenommen. Im Ergebnis kann seit diesem Zeitpunkt im RPA weitgehend auf Papier verzichtet werden und auch ein geleaster Drucker (Multifunktionsgerät) zurückgegeben werden, um Kosten einzusparen.

Workflows konnten den bisherigen Anwendern noch nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese zunächst noch beschafft bzw. eingerichtet werden müssen.

Ab dem laufenden Jahr 2023 wird dieses stadtinterne mehrjährige Digitalisierungsprojekt begleitend geprüft. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Softwareanschaffung wird auf eine dem Zeitplan entsprechende und konsequente Umsetzung geachtet.

## **THH 1 Beratung Dienstliche Mobilität**

Zur Optimierung der dienstlichen Mobilität wurde das Dezernat III im Oktober 2017 auf die Möglichkeit der Nutzung von Carsharing hingewiesen.

Dies würde eine erhebliche Ersparnis in Bezug auf den Verwaltungsaufwand für die Beschaffung, Unterhaltung und Fahrzeugverwaltung bedeuten. Carsharing kann die gemeinsame Nutzung von fremden Fahrzeugen, aber auch die Öffnung des eigenen Fuhrparks zur Nutzung durch in der Innenstadt ansässigen Unternehmen und Institutionen bedeuten und eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Alternative darstellen.

Durch die Mobilitätsstationen des Mobilitätsnetzwerkes Ortenau wird in der Nähe des Rathauses weiterhin ein eCarsharingfahrzeug auch zur Nutzung durch die Verwaltung zur Verfügung stehen. Es besteht die Option, dass dieses Angebot erweitert wird.

Ob dadurch einzelne Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadtverwaltung abgelöst werden bzw. die Beschaffung weiterer Fahrzeuge für den städtischen Fuhrpark verhindert wird, bleibt offen. Denn es gibt weiterhin kein Gesamtkonzept zur dienstlichen Mobilität der gesamten Stadtverwaltung. Ziel sollte es sein, den Fuhrpark soweit wie möglich zuzusourcen.

## **THH 2 Beratung / begleitende Prüfung Feuerwache West**

Der Grundsatzbeschluss zur Planung eines neuen Feuerwehrstandortes im Westen der Stadt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wurde am 17.12.2018 durch den Gemeinderat getroffen.

Mit Schreiben vom 08.05.2020 an das Dezernat III wurde darum gebeten die Gesamtkosten dieses Großprojektes für die Gremien transparent und zusammengeführt darzustellen, auch wenn die Budgets von unterschiedlichen Fachabteilungen bewirtschaftet werden.

### **Gesamtkosten- betrachtung**

Eine zusammengeführte Kostenbetrachtung wurde dem Gemeinderat dann am 18.10.2021 erstmals vorgelegt. Der errechnete Kostenanteil für die Feuerwache lag demnach bei ca. 9,62 Mio. EUR. Mit Fördermitteln in Höhe von ca. 0,64 Mio. EUR wird gerechnet.

Eine weitere Gesamtkostenbetrachtung wurde nicht vorgelegt. Der Gemeinderat wird durch die Projektmanagement-Berichte der Facheinheit 603 regelmäßig über die Hochbaukosten informiert. Informativ werden darin auch die Kosten für die Außenanlagen benannt. Unberücksichtigt bleiben die anteiligen Ausgaben der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die projektbezogenen Ausgaben der Facheinheit 605. In 2022 wurden die Berichte Nr. 10 – 14 dem Gemeinderat vorgelegt.

Als ausgewähltes Projekt für eine **begleitende Prüfung wurden von den Facheinheiten 602, 603 und 605 alle Nachträge** zur Baumaßnahme sowie regelmäßige **Kostenentwicklungsblätter und Haushaltsüberwachungslisten** angefordert. Die Unterlagen wurden regelmäßig vorgelegt und im Nachgang geprüft. Das Augenmerk liegt hierbei auf der Kostenverfolgung und dem Nachtragsmanagement. In einigen Ausnahmen wurde das Rechnungsprüfungsamt noch vor der Vereinbarung der Nachträge zur Beratung herangezogen. Für einen besonders komplexen Sachverhalt hat das

Rechnungsprüfungsamt die Unterstützung der GPA vorgeschlagen. Der daraufhin folgende Termin bestätigte die bisherige gemeinsame Vorgehensweise.

### THH 3 Prüfvermerk

#### Lehr- und Unterrichtsmaterial und Lernmittel 2020 bis 2021

Die Gesamtausgaben für Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel in den zwei betrachteten Geschäftsjahren liegen bei **921.623 Euro**.

Die auf den Sachkonten verbuchten Umsätze der jeweiligen Geschäftspartner wurden analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass die vorgesehene Differenzierung nach dem Kontenrahmen bei der Verbuchung nicht durchgehend eingehalten wurde.

Des Weiteren wurde ersichtlich, dass mehrfache Geschäftspartner für die gleichen Auftragnehmer angelegt wurden. Dies sollte weitestgehend vermieden werden, um das Risiko von Doppel- oder Mehrfachzahlungen zu minimieren. Hier handelt es sich allerdings um ein grundsätzliches Thema bei der zentralen Anlegung von Geschäftspartnern durch die Stadtkasse.

Die Bestellungen erfolgen durch die jeweiligen Schulen bzw. das Amt 50. Aufgrund dessen wurde auf die Möglichkeit eines Rahmenvertrages für bestimmte Produktgruppen hingewiesen, um günstigere Preise zu erlangen.

### Eigenbetrieb BVVL / Prüfvermerk

#### Benutzung der städtischen Bäder durch Vereine und Schulen

Im Jahr 2020 wurden bei den städtischen Bädern insgesamt Umsätze für den Bädereintritt in Höhe von ca. **248.000 EUR** in SAP erfasst. Davon betreffen rund 193.000 EUR die Bar/EC-Einnahmen an den Bäder-Kassen und rund 55.000 EUR die Abrechnungen für Schul-, Vereins- und Betriebssport.

Die Abrechnungen für Schul-, Vereins- und Betriebssport 2020 wurden stichprobenweise geprüft. Die abgerechneten Einzeleintritte entsprechen den ab 01.04.2017 gültigen Entgelten für die Lahrer Bäder.

Für den Betriebssport der Stadt Lahr musste die Abrechnung für den Zeitraum Januar bis April 2019 nachgeholt und an den BVVL im Jahr 2022 erstattet werden.

Der vergünstigte Einzeleintritt für die Polizeihochschule Lahr in Höhe von 2,80 EUR entspricht ebenfalls dem Gemeinderatsbeschluss.

### THH 3 Beratung

#### Beschaffung Ressourcenmanagementssoftware

Im November 2020 wurde vom Amt 50 eine kostengünstige Software zur Verwaltung und Abrechnung von Räumen und Ressourcen beschafft. Ziel des Softwareeinsatzes sollte es sein, alle Einzel- und Dauerbelegungen der Räume und Hallen sowie weiterer Ressourcen stadtübergreifend und nutzerorientiert zu verwalten. Mit der Umsetzung des elektronischen Abrechnungsverfahrens und der Einführung des Systems in der Breite dürfte sich ein deutlicher Vorteil einstellen.

Nach Auskunft der Facheinheit wurde die Belegung der Hallen in der Kernstadt weitgehend erfasst. Eine Fakturierung im Verfahren (Wegfall manueller Belege und Rechnungen) muss wie die Schnittstelle zum Finanzverfahren SAP noch umgesetzt werden. Bis dahin erfolgt leider eine manuelle Verarbeitung und in der Übergangsphase eine Doppelerfassung. Erst die Anbindung an die Schnittstelle kann zu einer Entlastung führen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hat diese Software ein großes Potenzial für ein wirtschaftliches und übersichtliches Ressourcenmanagement in der gesamten Stadtverwaltung. Insbesondere könnten darin alle belegbaren Räume der Stadt für eine Gesamtübersicht abgebildet und verwaltet werden.

### THH 5 Beratung

#### Betriebskostenabrechnungen kirchlicher und freier Träger

Die Zuschüsse an kirchliche und freie Träger für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen waren seit 2016 noch nicht schlussabgerechnet. So mit war unklar, ob aus diesen Jahren noch Forderungen oder Verbindlichkeiten bestehen.

Im Prüfungsteilbericht 07/2017 erfolgte unter anderem der Hinweis, dass für eine Prüfung der Abrechnungen durch den Fachbereich weitere zahlungsbegründende Unterlagen von den Trägern erforderlich sind.

Die aufgrund der personellen Situation von Amt 50 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legte das Ergebnis zur sachlichen und rechnerischen Prüfung für die Jahre 2016 - 2018 Ende September 2022 vor.

Insgesamt lagen von den Trägern Schlussabrechnungen vor, aus denen Nachzahlungen an die Stadt i. H. v. ca. 1,7 Mio. EUR ersichtlich waren. Nach entsprechenden Feststellungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erfolgten Korrekturen wurden die offenen Beträge weitgehend bestätigt und von den Trägern Ende Dezember 2022 angefordert.

Der Facheinheit wurden Empfehlungen für die künftigen Abrechnungen gegeben. Aufgrund der unterschiedlichen Buchhaltungssysteme empfiehlt

sich eine einheitliche Abrechnungsmaske. Die Forderung nach einer Vollständigkeitserklärung wird auch vom RPA befürwortet.

Die Schlussabrechnungen der Jahre 2019 bis 2021 mit voraussichtlichen Forderungen i. H. v. ca. **290.000 EUR** stehen noch zur abschließenden Überprüfung und Anforderung von den Trägern durch das Amt 50 an.

#### THH 5 Beratung

#### Bürgschaftsübernahmeverklärung für freien Träger

Für einen freien Träger einer Kindertagesstätte sollte eine Mietausfallbürgschaft durch die Stadt übernommen werden. Aufgrund des Hinweises im Vorfeld durch das Rechnungsprüfungsamt vom 14.06.2022 mit Verweis auf § 88 GemO wurde der Vorgang dem Gemeinderat zur Beschlussfassung (Vorlage 176/2022) und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 16.08.2022 vom Regierungspräsidium erteilt.

#### THH 6 Prüfvermerk

#### Kostenbeteiligung Fußballplatz Langenwinkel

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, Vorlage 189/2018 und der getroffenen Vereinbarung beträgt die Förderung der Stadt Lahr maximal 375.000 EUR. Von der zugesagten Fördersumme wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 372.557,86 EUR ausgezahlt. Der Sportplatz ist abgenommen und an die Stadt übergeben. Mit Schreiben vom 29.04.2021 wurden Zusatzkosten in Höhe von 141.094.73 EUR durch den Verein angemeldet. Das RPA forderte eine Bescheinigung des Steuerberaters, dass der Verein für die Maßnahme nicht vorsteuerberechtigt ist.

Gemäß der Mitteilung des Steuerberaters vom 22.10.2021 hat der Fußballverein aufgrund des neu gebauten Fußballplatzes eine hohe Umsatzsteuererstattung erhalten. Nach Berücksichtigung der vom Fachbereich nachvollziehbaren Mehrkosten i.H. von ca. 38.000 EUR ergibt sich eine Rückforderung. Mit Prüfvermerk vom 27.07.2022 wurde die Fachabteilung gebeten den Rückforderungsanspruch in Höhe von **30.990,93 EUR** unverzüglich geltend zu machen.

Rückforderungsanspruch

#### THH 7 Beratung

#### Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Auf die Möglichkeit mit Hilfe von **Energiespar-Contracting** die anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden zu finanzieren und personelle Ressourcen sowie Energie einzusparen, wird seit

Chance auf Einsparungen

Jahren in den Schlussberichten hingewiesen. Mit der Vorlage 314/2016 an den Gemeinderat wurde erklärt, dass diese Möglichkeit künftig geprüft wird. Tatsächlich ist dies jedoch nicht erfolgt. Eine **Rückmeldung der Stabsstelle Umwelt** zu den weiteren Schritten steht immer noch aus. Im Mai 2023 fand eine interne Informationsveranstaltung zu diesem Thema mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg statt.

#### THH 7 Prüfvermerk

#### Verwendungsnachweise Klimaprojekte Alajuela

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung der Klimaprojekte Alajuela (ca. 510.000 EUR) wurden die Ergebnisse im Prüfvermerk vom 09.02.2022 an die Stabsstelle Umwelt zusammengefasst. Die Klimaprojekte wurden zu 90% aus Bundesmitteln gefördert, 10% musste die Partnerstadt Alajuela als Zuschussempfänger erbringen. Eine Kostenbeteiligung der Stadt war nicht vorgesehen.

Die zwei Verwendungsnachweise konnten nur bedingt bestätigt werden, da Einnahmen von der Stadt Alajuela nicht verbucht wurden. Ein weiterer Verwendungsnachweis war nicht prüffähig.

Für die Abwicklung durch die Stadt Lahr steht dieser aus dem Projektbudget eine Verwaltungskostenpauschale zu, welche bisher nicht verbucht wurde. Dafür wurden Zahlungen ohne Rechtsgrundlage aus städtischen Mitteln getätigt. Insgesamt ist dadurch ein **Fehlbetrag i. H. v. 21.644,59 EUR** entstanden, der laut Fachbereich beim Zuschussempfänger angefordert wird.

Überzahlung  
anzufordern

#### THH 1-9 Beratung

#### Zuschüsse für Veranstaltungen von Dritten

Zuständigkeit nach  
Hauptsatzung zu  
beachten

Grundsätzlich sind alle Dienstleistungen der Stadt bei einer Veranstaltung eines Dritten, wie auch anfallende Entgelte und Gebühren, dem Veranstalter in Rechnung zu stellen. Soweit eine Veranstaltung durch die Stadt unterstützt werden soll, kann ein Zuschuss durch den Oberbürgermeister (nach der Hauptsatzung bis 5.000 EUR im Einzelfall) bzw. durch das zuständige Gremium beschlossen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für die Beurteilung der Zuständigkeit und Einholung eines Beschlusses die indirekten Zuschüsse in Form der Übernahme von Kosten für Dienstleistungen des BGL (z.B. Absperrung aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung, Müllentsorgung und Reinigung), Verzicht auf Erhebung von Sondernutzungsgebühren, Verzicht auf Entgelte für Räume usw. ermittelt werden müssen. Direkte monetäre Zuschüsse sind dabei hinzuzurechnen. Auch die indirekten Zuschüsse sollten als

Zuschüsse verbucht werden, damit diese freiwilligen Leistungen im Finanzverfahren ausgewertet werden können.

Die Kosten für die Absperrungen durch den BGL werden über ein Querbudget (Vorkostenstelle) von der Abteilung Tiefbau bezahlt. Die Zahlung und Verbuchung über das Budget der zuständigen Facheinheiten würde das Verfahren vereinfachen.

### **THH 7 Beratung Städtebauliche Verträge**

In den städtebaulichen Verträgen der Stadt Lahr werden Projektträger in der Regel verpflichtet, die dem Bauleitplanverfahren zurechenbaren Kosten der Stadt zu übernehmen, soweit diese durch das Verfahren verursacht sind. Es werden jedoch lediglich Kosten in Höhe von 600 EUR pro Verfahrensschritt pauschal vereinbart. Mitte 2021 wurde aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten darauf hingewiesen, dass diese Regelung überprüft werden sollte, da die Personal- und Sachkosten damit bei weitem nicht gedeckt werden. Hier könnte ein deutlich höherer Aufwendungfersatz entsprechend den tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten und den kalkulierten Stundensätzen vereinbart werden (außer für hoheitliche Aufgaben).

Eine Überarbeitung der Musterverträge wurde in Aussicht gestellt, ist jedoch bisher nicht erfolgt. Durch das Fachamt wurde darauf verwiesen, dass eine Aufnahme im Arbeitsprogramm erfolgt sei, aber derzeit anderweitige Prioritäten gesehen werden.

### **THH 1 Beratung Dienstanweisung Grundstücksgeschäfte**

Bei der Erstellung der neuen Dienstanweisung zu den Grundstücksgeschäften erfolgte eine beratende Mitwirkung.

Sollte sich bei Ermittlung des Verkehrswertes ein Wert ergeben, der unter dem jeweiligen Bodenrichtwert im betreffenden Gebiet liegt, müssen die Gründe hierfür schriftlich dokumentiert werden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses muss hierzu eine schriftliche Stellungnahme abgeben bzw. in komplexeren Fällen ein Gutachten beim unabhängigen Gutachterausschuss einfordern. In diesen Fällen ist auch das Rechnungsprüfungsamt einzubinden.

Der Baudezernent wurde auf die Notwendigkeit eines internen Kontrollsystems (IKS) hingewiesen, um Risiken im Bereich der Grundstücksgeschäfte zu minimieren.

**Höherer Aufwendungfersatz möglich**

**Wertreduzierungen dokumentieren und absichern**

## **THH 1 Beratung**

### **Grundstücksveräußerungen**

Das RPA stellt regelmäßig bei einzelnen Grundstücksgeschäften Nachfragen aufgrund von Vorlagenentwürfen oder wird beratend hinzugezogen.

#### **Grundstücksverkauf Falkau**

Das Gutachten vom 13.01.2022 zum Wertermittlungsstichtag 18.02.2021 wurde eingesehen. Im Gutachten wurde der Bodenrichtwert Stand 31.12.2018 mit 104 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt (Ertragswert 420.000 EUR). Im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Vorlage 144/2022 wurde darauf hingewiesen, dass der Bodenrichtwert durch den dortigen Gutachterausschuss für Falkau am 11.10.2021 auf den 31.12.2020 rückwirkend neu auf 120 EUR/m<sup>2</sup> festgelegt wurde. Dieser wesentliche Faktor sollte berücksichtigt werden.

Im weiteren Verlauf wurde erneut auf die Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 auf 150 EUR/m<sup>2</sup> hingewiesen. Die Werte des Gutachtens wurden daher durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses fortgeschrieben und ergaben unter Berücksichtigung des Gebäudewertes einen neuen Ertragswert i. H. v. 475.000 EUR. Der Wert wurde im Beschlussvorschlag an den Gemeinderat in 2023 entsprechend aktualisiert.

## **THH 1 Prüfvermerk**

### **Abrechnung von Kreditkarten**

Der Einsatz von Kreditkarten für Auszahlungen ist nach der geltenden Gemeindekassenverordnung nur im Ausnahmefall möglich (§ 13 Abs. 3 GemKVO) und vom Oberbürgermeister zu genehmigen.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 4 Kreditkarten auf Personen außerhalb der Stadtkasse jeweils mit einem monatlichen Ausgabenlimit ausgestellt.

Bei der Überprüfung von einzelnen Kreditkartenabrechnungen wurde darauf hingewiesen, dass die einzelnen zahlungsbegründenden Unterlagen den Kreditkartenabrechnungen beizufügen sind.

Aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt ist nach dem geltenden Recht bei der Ausgabe einer Kreditkarte eine Zahlstelle förmlich einzurichten und der Einsatz einer Kreditkarte entsprechend zu regeln. Dienstanweisungen für die jeweiligen Zahlstellen, an welche Kreditkarten ausgegeben wurden, liegen jedoch bisher nicht vor.

**Fortschreibung  
der Bodenricht-  
werte zu beachten**

Im Ergebnis bedeutet die Ausgabe einer Kreditkarte einen erheblichen Aufwand für die Beteiligten in der Abrechnung und für das Rechnungsprüfungsamt eine Verpflichtung zur Prüfung nach § 7 Abs. 1 GemPro.

### **THH 9 Beratung / begleitende Prüfung** **Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen**

Alle baden-württembergischen Kommunen sind verpflichtet bis zum 01.01.2020 die Umstellung auf die doppelte Buchführung entsprechend dem NKHR vorzunehmen. Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2017 wurde der Einführungszeitpunkt auf den 01.01.2020 verschoben.

Mit der Einführung ist zunächst eine Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften nach dem NKHR zu erstellen. Mit dem Einführungszeitpunkt wurde auf das doppelte Finanzbuchhaltungsverfahren (SAP) umgestellt und auch die Haushaltspläne nach Produkten aufgestellt. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch aufzubauen.

Das Rechnungsprüfungsamt steht in diesem großen Umstellungsprozess beratend zur Seite und **prüft bereits begleitend** vorgenommene Vermögensbewertungen bzw. das System der Bewertung und die Berechnungen von einzelnen Bilanzpositionen. Im Jahr 2022 wurde uns die Bewertung der unbebauten Grundstücke, der Waldflächen, der Spielplätze, der Kunstgegenstände und der Grabnutzungsgebühren (passive Rechnungsabgrenzung) zur Vorprüfung vorgelegt.

Diese Vorgehensweise soll dazu beitragen, die Prüfung der Eröffnungsbilanz nach Vorlage zu beschleunigen und schneller zu einem gemeinsamen Ergebnis mit der Kämmerei zu kommen.

Nach den rechtlichen Vorgaben müsste die **Eröffnungsbilanz bereits zum 31.12.2020** vorliegen. Dieser Termin wird deutlich überschritten werden. Nach dem aktuellen Zeitplan der Kämmerei ist mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zum **Jahreswechsel 2023/2024** zu rechnen.

#### **Verzögerung der Jahresabschlüsse**

Die Eröffnungsbilanz ist Voraussetzung und Grundlage für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 bis 2022. Mit der Erstellung dieser Abschlüsse dürfte demnach auch erst ab 2024 ff. zu rechnen sein.

Die ebenfalls ausstehenden Abschlüsse der Betriebe, des Zweckverbandes und der Stiftung wurden unter Kapitel 3 dargestellt. Dies stellt auch eine

Herausforderung für die Prüfung dar, da dieser Rückstand aufgeholt werden muss.

## THH 9 Beratung

### Haushaltsausgleich – Verschuldung - Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der Haushaltssituation, aber auch der Anmerkungen der Rechtsaufsicht in den Haushaltsgenehmigungen, hat die Lenkungsgruppe Haushaltsstruktur mit Mitgliedern des Gemeinderates wieder ab März 2020 regelmäßig getagt. Es sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beabsichtigt. Für die Beurteilung der Aufwandsseite wurde ein externes Büro beauftragt und Stoßrichtungen vorgeschlagen. Einzelne jetzt vorgeschlagene Stoßrichtungen der externen Beratung sind deckungsgleich mit Feststellungen aus vergangenen Prüfungsberichten des RPA.

Die konkreten Maßnahmen und ihre Wirkungen bleiben abzuwarten. Für die Ertragsseite hat die Kämmerei Analysen vorgenommen und Vorschläge zur politischen Diskussion gestellt.

#### Anregungen des RPA zu möglichen Maßnahmen

Die Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zeigte sich bereits seit längerem. Im Rahmen der Beratung wurden seitens des RPA im September 2020 Anregungen an die Kämmerei gegeben. Mit Schreiben vom 07.10.2020 wurden auch dem Baudezernat konkrete Maßnahmen für eine weitere Diskussion vorgeschlagen. Unser Ziel war ein Handbuch für das Dezernat, die Fachbereiche, Planer und Auftragnehmer mit operativen Strategien, Standards sowie Vorgaben zur Kostenminimierung bzw. Erreichung von Kostensicherheit.

Nach dem für das Jahr 2022 verabschiedeten Haushalt liegt die Nettoneuverschuldung im Zeitraum 2022 – 2025 bei 20,09 Mio. EUR und der **Gesamtschuldenstand des Kernhaushaltes** zum 31.12.2025 bei **34,9 Mio. EUR**. Die im Jahr 2021 vom Gemeinderat beschlossene Schuldenobergrenze lag bei 35 Mio. EUR.

Am 27.02.2023 wurde die Schuldenobergrenze vom Gemeinderat auf 39,9 Mio. EUR erhöht. Gleichzeitig wurde für den Ergebnishaushalt ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,5 Mio. EUR, die Fortsetzung der Investitionspriorisierung aus 2022 und für die baulichen investiven Maßnahmen ein Einsparziel von 10 % beschlossen. Weiterhin wurde eine Baukommission mit Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung gebildet.

Die Nettoneuverschuldung des Haushaltsplanes 2023 liegt im Zeitraum 2023 – 2026 bei 14,49 Mio. EUR und der **Gesamtschuldenstand des Kernhaushaltes** zum 31.12.2026 bei **39,9 Mio. EUR**.

## **THH 1 - 9 Beratung / begleitende Prüfung Haushaltsüberwachung / Überwachung Kostenentwicklung Baumaßnahmen**

Das Thema unterjährige Haushalts- und Kostenüberwachung ist von wesentlicher Bedeutung. Bei einzelnen Maßnahmen wurden Feststellungen hierzu getroffen:

### **Überschreitungen der BGL Budgets**

Im März und April 2022 wurden mehrere Feststellungen an verschiedene Abteilungen im Baudezernat in Bezug auf erhebliche Budgetüberschreitungen im Jahr 2021 getroffen. Die überplanmäßigen Aufwendungen wurden nicht wie vorgesehen rechtzeitig an die Kämmerei gemeldet.

### **Heitergaß in Sulz**

Die Genehmigung zur Erweiterung des Auftrages wurde im HPA am 05.04.2022 mit der Vorlage 24/2022 eingeholt. Die Ausführung ist laut der Schlussrechnung jedoch bereits im Feb.-Nov. 2020 erfolgt, so dass auch die Nachträge in diesem Zeitraum angefallen sind. Die Genehmigung der Nachträge sollte zeitnah im Bauablauf erfolgen und bei Überschreitung der Zuständigkeitsgrenze auch die Genehmigung zur Erweiterung des Auftrages vom Gremium rechtzeitig eingeholt werden.

### **Rheinstraße Nord**

Im Zusammenhang mit der Vorlage 61/2022 wurde vom RPA ein Projektstandsbericht für das Gremium angefordert. Die Auftragserweiterung für das Planungsbüro sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern der Gemeinderat über die Gesamtkostenentwicklung gegenüber der Vorlage aus April 2021 informiert werden. In der Folge wurde in der Vorlage 154/2022 im Juli 2022 über die Fortführung der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Rheinstraße Nord und die Finanzierung der Konversion auf dem Flughafenareal OST berichtet.

### **Gartenhöfe**

Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 290/2021 über die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme informiert. Auf die Notwendigkeit und regelmäßige Fortschreibung einer Gesamtkostenbetrachtung bei großen Baumaßnahmen wurde mehrfach hingewiesen. Eine weitere Information an den Gemeinderat über die Kostenentwicklung ist jedoch für das Baugebiet Gartenhöfe bisher nur für das Budget Tiefbau erfolgt (GR 143/2023).

### **Kita / Hort Geroldsecker Vorstadt Lahr – Gehweg**

Aufgrund des Bebauungsplans „Willy-Brandt-Straße“ (GR 224/2019) und der Regelung im städtebaulichen Vertrag zu der Herstellung des

öffentlichen Gehweges wurde ein zusätzlicher Auftrag mündlich von der Fachabteilung an den Investor über ca. 46.000 EUR erteilt. Insofern wurde die Feststellung getroffen, dass die **Zuständigkeit nach der Hauptsatzung für eine Erweiterung des Auftrages** (HPA) nicht eingehalten wurde. Nach der Dienstanweisung Vergabe wäre ein schriftlicher Auftrag über die Vergabestelle zu erteilen gewesen. Die Schlussrechnung wurde dem RPA nicht wie allgemein angefordert vor der Auszahlung vorgelegt. Sie wurde daher erst nach der Auszahlung angefordert und geprüft.

### Fahrbahnteiler B 415

Mit der Vorlage 275/2023 wurde die Genehmigung vom HPA für die überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 70.000 EUR für die Entsiegelung und Begrünung des Fahrbahnteilers an der B 415 eingeholt.

Die Ausschreibung mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 74.885,51 EUR wurde bereits Ende Oktober 2022 veröffentlicht und ein Zuschlag an die ausführende Firma im November erteilt. Insofern wurde eine Feststellung getroffen, dass die **Zuständigkeitsordnung nicht eingehalten** wurde, da der Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe nicht rechtzeitig eingeholt wurde.

### **Fazit:**

Die Regelungen nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung, insbesondere zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind zu beachten und vor allem entsprechende Anträge an die Kämmerei **vor einer Auftragerteilung** zu stellen.

Die Möglichkeiten im Finanzverfahren SAP zur **Budgetkontrolle durch Mittelbindung** (Vorverfassung von erteilten Aufträgen) und **Verfügbarkeitskontrolle** (keine Auszahlung ohne Haushaltsmittel) sollten auch mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

Optimierung ist erforderlich

### **THH 1 - 9 Beratung**

#### **Interimszeiten**

Durch die Umstellung auf NKHR konnte der Haushaltsplan 2022 nicht wie gewohnt im Dezember des Vorjahres verabschiedet werden. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2022 am 24.03.2023 mussten ca. 3 Monate als Interimszeit überbrückt werden. Für diese vorläufige Haushaltsführung waren die Regelungen des § 83 GemO zu beachten. Zwischen Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt wurde eine Vielzahl von Fragestellungen und Einzelfällen der Fachbereiche in diesen Monaten abgestimmt und gemeinsame Lösungen gefunden.

## **5.2 Kassenprüfung / Kassenüberwachung**

Der letzte "kassenmäßige Abschluss" i. S. von §§ 39, 40 GemHVO (kameral) liegt zum 31.12.2019 vor. Mit der Einführung des NKHR sind die neuen Regelungen anzuwenden und die liquiden Mittel in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Diese müssen künftig mit dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung nach § 50 GemHVO identisch sein. In der noch zu erstellenden Eröffnungsbilanz muss die Summe der liquiden Mittel in der Bilanz mit dem letzten kassenmäßigen Abschluss übereinstimmen.

Die nach § 112 Abs. 1 GemO und der GemPrO jährlich vorgeschriebenen, unvermuteten Kassenprüfungen fanden am 10.11.2022 statt. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind unter Ziffer 5.1 zusammengefasst.

### **THH 1 – 9 Prüfung**

#### **Zahlstellen und Handvorschüsse**

Nach der Gemeindeprüfungsordnung vom 30.03.2018 sollen Zahlstellen spätestens nach 4 Jahren überprüft werden. Für die Prüfung von Handkas- sen besteht vom Wortlaut keine Verpflichtung mehr, sie werden jedoch in der risikoorientierten Prüfungsplanung berücksichtig bzw. bei anstehenden Zahlstellenprüfungen teilweise mitgeprüft.

Im Jahr 2022 wurden 11 Zahlstellen (mit 7 Einzelkassen), 2 Kreditkarten und 7 Handkassen geprüft. Bei 2 Zahlstellen wurden Fehlbeträge in 3-stelliger Höhe festgestellt, welche es aufzuklären bzw. auszugleichen galt. In einem Fall fehlte die Nachweisliste über die Ausgaben einer Handkasse.

Neben den Kassenbeständen werden dabei auch stichprobenweise die Einhaltung der Dienstanweisungen, insbesondere in Bezug auf die Kassensicherheit und die Einzahlungsverpflichtung nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfungen werden den Fachbereichen auch regelmäßig Optimierungsmöglichkeiten zu den Abläufen bei der Führung der Handvorschüsse und Zahlstellen aufgezeigt. Für das Jugendcafe wurde die Beschaffung einer Registrierkasse empfohlen, welche mittlerweile beschafft wurde.

### **THH 1 – 9 Belegprüfung**

#### **Laufende Prüfung der Kassenvorgänge**

Mit Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworflows ab dem 01.01.2020 erfolgt eine digitale Vorlage anhand ausgewählter Kriterien. Außerdem wurden die Facheinheiten aufgefordert alle Schlussrechnungen ab

einem bestimmten Schwellenwert dem RPA im Workflow vorzulegen. Daneben ist auch jederzeit eine nachgehende Belegprüfung im Finanzverfahren SAP möglich.

Die Prüfung der risikoorientiert ausgewählten Belege erfolgt in Bezug auf formelle sowie materielle Gesichtspunkte. Bei der Belegprüfung wird auch darauf geachtet, dass die internen Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung eingehalten werden.

Durch die Belegprüfung soll sichergestellt werden, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, aber auch die rechtlichen und internen Regelungen sowie Verträge eingehalten werden.

Typische Feststellungen sind unter anderem unrichtige Rechnungsbeträge, fehlerhafte Verbuchungen, mehrfach angelegte Geschäftspartner, überzogene Zahlungsfristen, falsche Bankverbindungen, fehlende zahlungsbegründende Unterlagen oder zu lange Bearbeitungszeiten im elektronischen Rechnungseingangsworkflow. Bei Bewirtungsbelegen ist auf die Angabe der bewirteten Personen und den Grund der Bewirtung zu achten.

Teilweise wurde moniert, dass Schlussrechnungen über dem festgelegten Schwellenwert nicht dem RPA wie vorgesehen im System vorgelegt, sondern direkt ausbezahlt wurden.

Zunehmend werden Vorauszahlungen von Auftragnehmern bereits im Angebot gefordert. Das Risiko einer fehlenden Leistungserbringung durch den Auftragnehmer sollte nicht dem Steuer-/Gebührenzahler aufgelastet werden. Insofern wird eine Zahlung in der Regel nur nach (Teil-) Leistungserbringung oder im Falle einer Bürgschaftsabsicherung akzeptiert.

### 5.3 Verwendungsnachweisprüfung

Im Jahr 2022 wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Auch vor dem Hintergrund Fördermittel und Zuschüsse möglichst frühzeitig abzurufen, weisen wir regelmäßig darauf hin, dass uns eine verpflichtende Prüfung rechtzeitig vorab bekannt gegeben wird und die notwendigen Unterlagen umgehend nach Abschluss der Maßnahme und dem vollständigen Eingang der Belege zur Prüfung vorgelegt werden.

Geprüfte Verwendungsnachweise in 2022 (Förderhöhe in EUR):

- DFI – Dynamisches Fahrgastinformationssystem  
(Schwarzwaldstraße) (108.000 EUR)
- Mobile Sozialarbeit 2021 (17.800 EUR)

- Fahrradboxen am Bahnhof (87.682 EUR)
- Mehrgenerationenhaus 2021 (40.000 EUR)
- Flächen gewinnen durch Innenentwicklung (30.642 EUR)

Für die Aufwendungen und Erträge bzw. Aus- und Einzahlungen wurde in den Verwendungsnachweisen gegenüber den Fördergebern in der Regel die Übereinstimmung mit den Büchern durch das RPA bestätigt. Teilweise waren Korrekturen durch die Fachbereiche erforderlich.

## 5.4 Prüfung der Vergaben und Bauausgaben

Die Prüfung der Auftragsvergaben in den Bereichen Bauleistungen, Dienstleistungen und freiberuflicher Leistungen sowie die Prüfung der Abrechnungen dieser Leistungen nehmen zusammen mit den Beratungen und begleitenden Prüfungen bei diesen Themen einen hohen Zeitanteil in Anspruch.

Die 0,5 Stelle der baufachtechnischen Prüfung war im Jahr 2022 mit einer Architektin besetzt. Dem hohen Investitions- und Sanierungsaufkommen in den letzten Jahren wird durch das Mitwirken von Finanzprüfern in diesem Bereich Rechnung getragen.

### Bau- und Vergabeprüfung Stadt, Eigenbetriebe, Zweckverband, Stiftung

Prüfung im Prozess

Beratung und begleitende Prüfung

Prüfung Aufträge  
freiberufliche Leis-  
tungen inkl. HOAI  
Verträge

Vergabeprüfung  
Bauaufträge

Vergabeprüfung  
Liefer- und Dienst-  
leistungen

Laufende HOAI  
Nachtragsprüfung

Prüfung von Nachträgen in Stichproben und  
bei ausgewählten Maßnahmen

Prüfung der Schlussrechnungen ab einem festgelegten Schwellenwert  
vor der Auszahlung

In 2022 beschäftigten die Prüfung verschiedene Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum, darunter beispielsweise die Instandsetzung verschiedener Brücken oder auch die Neugestaltung der Ortsmitte Sulz. Im Hochbau prägten der Neubau der Feuerwache West, die Sanierungen der Schulen und die wachsenden Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude im Ergebnishaushalt das Prüfungsgeschehen.

Fehlende oder überhöhte Angebote aufgrund hoher Auslastungen im Baubereich, umfassende Nachtragsvereinbarungen und komplexer werdende Rechtsmaterien führen zu einer umfassenden Inanspruchnahme des RPA als beratende Institution.

#### Kommunikation in quartalsmäßigen Terminen

Grundlage einer guten Prüfung und Beratung ist eine gute Kommunikation mit den Beteiligten. Zu diesem Zweck wurde das Baudezernat um regelmäßige Termine gebeten. Seit Juni 2021 findet ein quartalsmäßiger Austausch mit dem Dezernenten und der jeweiligen Abteilungsleitung 602, 603 und 605 statt.

### 5.4.1 Verträge über freiberufliche Leistungen

Im Rahmen der Bau- und Vergabeprüfung werden vom Rechnungsprüfungsamt nahezu alle Vertragsentwürfe mit Architekten und Ingenieuren sowie Freiberuflern geprüft, darunter auch einzelne Beraterverträge. Nach Abschluss größerer Maßnahmen erfolgt die Prüfung der Schlussrechnungen.

#### a. Prüfung der Vertragsentwürfe

Die Prüfung der Vertragsentwürfe konzentrierte sich auf die vereinbarten Preise, deren Kalkulationsgrundlage und den Leistungsumfang. Im Jahr 2022 wurden **73 Verträge** im Entwurf geprüft. Das Gesamtvolumen der geprüften Verträge lag in etwa bei **2,8 Mio. EUR**.

Bei den Verträgen wurden schwerpunktmäßig die anrechenbaren Kosten, die Teilleistungen sowie die Honorarzonen geprüft. Insgesamt konnten durch die Hinweise und die daraus folgende Umsetzung der Facheinheiten in 2022 knapp **18.000 EUR** für die Stadt Lahr eingespart werden.

Neben der Vertragseinzelprüfung ist das Rechnungsprüfungsamt auch in generelle Themen der Vertragsgestaltung der Stadt Lahr involviert. Nachfolgend werden wiederkehrende Problematiken beispielhaft erläutert:

#### nur angemessene Nebenkosten

Bei freiberuflichen Leistungen können Nebenkosten pauschal oder nach Einzelnachweisen abgerechnet werden. Hierzu zählen beispielweise

Versand- und Fahrtkosten, aber auch Kosten, die für die Vervielfältigung von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen anfallen. Im Falle eines Beratervertrages konnten durch die Senkung der Nebenkosten von 10% auf 5% beispielsweise rd. 4.600 EUR eingespart werden.

Die HOAI beschäftigt sich in Teil 4 mit der Honorierung der Fachplanung und ist dazu in die Abschnitte Tragwerksplanung und technische Ausrüstung gegliedert. Durch die abweichenden Leistungsbilder variieren die anrechenbaren Kosten und bilden völlig unterschiedliche Grundlagen für die Honorarberechnung. Für die Planung einer Raumlüftungsanlage konnte das Honorar durch die richtige Einordnung der anrechenbaren Kosten um rd. 6.600,- EUR minimiert werden.

Die Vereinbarungen der Stundensätze bei der Honorierung freiberuflicher Leistungen sind ebenfalls immer wieder Thema bei der Vertragsprüfung. § 7 Abs. 1 der HOAI 2021 besagt, dass sich das Honorar nach der Vereinbarung richtet, die die Vertragsparteien in Textform treffen. Das heißt, die Parteien sind weitestgehend frei bezüglich der Vereinbarung der Honorarhöhe. Für die Stundensätze galten bisher als Grundlage die Werte aus dem Merkblatt „Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen“. Durch die europarechtlich gewünschten Vertragsfreiheiten wurden diese seit 2020 allerdings nicht mehr geändert. Um eine Angemessenheit der Stundensätze zu gewährleisten, orientieren sich die aktuellen Stundensätze auf Vorschlag der Vergabestelle an den Tariferhöhungen des TVÖD / VKA.

#### Höchstbeträge für Stundensätze

### b. Begleitung von europaweiten Vergabeverfahren

Im Jahr 2022 wurde das rechtlich vorgegebene VgV-Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen (Gebäude) für die Baumaßnahme „Umbau und Ausbau Betriebsgelände Bau- und Gartenbetrieb“ begleitet.

### c. Abrechnung der Honorarverträge

In 2022 wurden 37 Schlussrechnungen zu HOAI-Verträgen geprüft. Das Abrechnungsvolumen lag bei **1,4 Mio. EUR**. Insgesamt konnten durch die Prüfung ca. **12.600 EUR** eingespart werden.

Die Hauptgründe für die Einsparungen fanden sich auch in 2022 bei den anrechenbaren Kosten. Als Beispiel wurden in einem Fall die anrechenbaren Kosten als Bruttowert abgerechnet anstatt als Nettowert.

**Gemäß § 10 Abs. 1 der HOAI können Änderungen des Leistungsumfangs zu Änderungen der Honorare führen.** Dies geht einher mit der Fortschreibung der anrechenbaren Kosten und **gilt sowohl für Kürzungen als auch für die Erweiterung** des Leistungsumfangs.

Bei Ingenieurleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurden die geringeren anrechenbaren Kosten zwar für die Leistungsphasen 3 sowie 5 bis 9 berücksichtigt, bei den besonderen Leistungen jedoch vergessen. Dadurch konnten ca. 3.000 EUR eingespart werden. Im Tiefbau konnte die Schlussrechnung eines Planers um ca. 6.000 EUR reduziert werden, in dem Stundenarbeiten den richtigen Verträgen zugeordnet wurden. Durch Lieferengpässe und Umplanungen verzögerte sich die Bauzeit dahingehend, dass im Nachtrag des Vertrags abweichende Stundensätze vereinbart wurden. In der abschließenden Rechnung wurden sämtliche Stundenlohnarbeiten versehentlich zu den höheren Sätzen abgerechnet.

## 5.4.2 Aufträge über Baumaßnahmen sowie Lieferungen und Leistungen

### a. Ausschreibung / Angebotsöffnung / Auftragsvergabe

Auch im Jahr 2022 fanden regelmäßige Beratungen der Fachabteilungen durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Angebotswertung und Auftragsvergabe statt.

Stichprobenweise hat das Rechnungsprüfungsamt in 2022 an insgesamt 10 Submissionen teilgenommen und jeweils die formelle Sichtung der eingegangenen Angebotsunterlagen vorgenommen. Die Angebotsöffnungen betraten Maßnahmen der Stadt aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Grün und Umwelt, Schulen und Sport sowie dem Eigenbetrieb Bäder. Die Submissionen verschiedener Gewerke der neuen Feuerwache nahmen einen wesentlichen Anteil bei der Begleitung der Submissionen ein.

Bei einer Ausschreibung für zusätzliche Container für eine Kindertagesstätte brachte die empfohlene **Aufhebung der Ausschreibung und die Änderung der Vergabeunterlagen** eine deutliche Einsparung im 2. Durchgang. Der Auftrag konnte für **32.000 EUR** weniger vergeben werden.

Nach der Pandemie führte der Krieg in der Ukraine zu höheren Transportkosten und Lieferengpässen und dadurch zu schwer kalkulierbaren Preissteigerungen. Bei einer Vielzahl von Ausschreibungen wurde von einzelnen Bietern die **Vereinbarung einer Preisgleitklausel** gefordert. Als Grundlage lag das Schreiben „zum Umgang mit Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe (Liefer- und Dienstleistungen) vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ des Bundesministeriums vom 25.03.2022 vor. Durch den Stadtrat wurde umgehend klargestellt, dass dieses Schreiben **für Kommunen nicht bindend ist, also keine Rechtswirkung entfaltet**. Ohnehin ist die Preisgleitklausel entgegen der

## Mehraufwand durch Preisgleitklausel

Auffassung einzelner Bieter nur für einzelne Positionen und Produktgruppen anwendbar. Der Prüfaufwand wäre für die Stadt bzw. die Planer bei den Abrechnungen der Preisgleitklausel sehr hoch gewesen und hätte Mehrkosten bei den Ingenieuren nach sich gezogen, da die Prüfung laut HOAI als besondere Leistung gilt. Hinzu kommt, dass nach Urteilen des BGH vom 01.10.2014 und 25.01.2018 bei einer vereinbarten Stoffpreisgleitklausel keine Minderkosten seitens des Auftraggebers geltend gemacht werden können, sollte der Auftragnehmer durch Marktveränderungen nachträglich günstiger als kalkuliert einkaufen. Das Rechnungsprüfungsamt vertrat daher die Auffassung, besser ohne eine Preisgleitklausel auszuschreiben und die Ergebnisse der Submissionen abzuwarten. In den meisten Fällen konnten die Aufträge ohne große Kostenabweichungen beauftragt werden.

In seltenen Fällen werden Ausschreibungen und daraus resultierende Beauftragungen gemeinsam mit Dritten durchgeführt. In einem Fall sollte im Anschluss zur Beauftragung der Bau einer Fernwärmeleitung für den Dritten doch nicht zur Ausführung kommen. Die Kosten für die Herstellung der Leitung sollten vom Dritten übernommen werden. **Gemäß § 8 Abs. 1 VOB/B darf der Auftraggeber bis zur Vollendung der Leistung den Vertrag jederzeit kündigen. Dem Auftragnehmer steht in einem solchen Fall die vertraglich vereinbarte Vergütung zu.** Er muss sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Kosten erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft und seines Betriebes erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B). Das Rechnungsprüfungsamt wies darauf hin, dass im Falle einer (gemeinsamen) Ausschreibung für einen Dritten eine **Vereinbarung mit dem Dritten zur Risikovermeidung** erstellt werden sollte. In dieser verpflichtet sich der Dritte, den Auftrag zu erteilen bzw. ggf. für Ansprüche von Bieter oder Auftragnehmern aufgrund seines Rücktritts einzustehen.

Mit der Vorlage 9/2022 hat der Gemeinderat die verstärkte Berücksichtigung von Inklusionsbetrieben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beschlossen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde ein internes Merkblatt zu diesem Thema erarbeitet. Nach den §§ 224 und 226 SGB IX sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für Behinderte und anerkannten Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. Darauf wurde auch in der Vergangenheit durch das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen. Die erbrachte Arbeitsleitung kann im Übrigen anteilig bei der Ausgleichsabgabe finanziell berücksichtigt werden. Unternehmen mit sozialem Hintergrund (z.B. gemeinnützige Gesellschaften) können wie jede andere Firma in ein Vergabeverfahren einbezogen werden. Mit Blick auf die besondere soziale Verantwortung für die

Menschen in Lahr und der Region, gebietet es sich diese Firmen regelmäßig einzubeziehen.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat eine Berichterstattung nach einem Jahr zugesagt.

### **b. Begleitende Prüfung ausgewählter Baumaßnahmen**

In 2022 wurden die Baumaßnahmen Feuerwache West und das Regenüberlaufbecken (Ortsteil Sulz) durch regelmäßige Anforderung der Nachträge, Kostenentwicklungsblätter und Haushaltsüberwachungslisten baubegleitend geprüft. Um den Fortgang der Baumaßnahme nicht zu gefährden, wurden Nachträge erst nach der Vereinbarung angefordert. In mehreren Fällen wurde das Rechnungsprüfungsamt schon vor der Unterzeichnung der Nachträge zur Beratung herangezogen. Dadurch wurden die Bedenken der Facheinheiten bestätigt und **Nachträge in fünfstelliger Höhe** abgelehnt.

### **c. Abrechnung der Baumaßnahmen / der Lieferungen und Leistungen**

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der laufenden Prüfung der Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen. Dabei werden Bauten des Hochbaus, des Tiefbaus als auch des Garten- und Landschaftsbaus gleichermaßen einbezogen. Außerdem werden auch die Lieferungs- und Leistungsaufträge mit den dazugehörigen Abrechnungen der jeweils zuständigen Fachabteilungen geprüft. Die Bauabrechnungen sowie die Lieferungs- und Leistungsabrechnungen werden formell und materiell einer standardmäßigen Kurzprüfung im Rahmen der laufenden Belegprüfung unterzogen. Dabei wird auch bewertet, ob die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

In Jahr 2022 sind **136** Schlussrechnungen geprüft worden. Das Kostenvolumen lag 2022 bei ca. **16,3 Mio. EUR** für Bauleistungen. Für Lieferungen und Leistungen wurden in 2022 **14** Schlussrechnungen mit einem Gesamtvolumen von ca. **570.000 EUR** geprüft.

Die Einzelfeststellungen betreffen unterschiedliche Punkte. Hierzu zählt beispielsweise die sachliche und rechnerische Richtigkeit auch bei Abrechnungen nach den bestehenden Rahmenverträgen. Der Abgleich der Positionen mit den Angebotspositionen aus dem Standardleistungsbuch findet regelmäßig statt. Dadurch konnten bei einer Rechnung eine erhebliche Reduzierung vorgenommen werden. In einem anderen Fall wurde auf einen vereinbarten, aber nicht gewährten Nachlass hingewiesen. Die beiden Fälle führten zu einer Reduzierung von insgesamt ca. 10.600 EUR.

Soweit Nachträge in den Abrechnungen vorhanden waren, wurden neben der Form der Nachtragsvereinbarungen insbesondere die Begründetheit der zusätzlichen Leistungen hinterfragt. Bei der Befestigung einer vorgehängten Fassade wurden Mehrkosten für zusätzliche Befestigungen geltend gemacht. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes war die Leistung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VOB jedoch eindeutig und erschöpfend beschrieben und die Mehrkosten nicht gerechtfertigt. Im Ergebnis wurden diese dann gegenüber dem Auftragnehmer abgelehnt.

Die Prüfung von Schlussrechnungen vor der Auszahlung trägt zur Qualitäts sicherung bei.

Wie in vielen anderen Bereichen hatte der Krieg in Europa auch auf das Baugeschehen große Auswirkungen. Vertraglich vereinbarte Preisgarantien wurden seitens der Auftragnehmer unerwartet in Frage gestellt. Energie- oder Mehrkostenpauschalen sollten teilweise ohne nachvollziehbare Erklärung abgerechnet werden. Der Stadt Lahr wurden verschiedene Preis anpassungen in Rechnung gestellt, die es galt auf Rechtmäßigkeit und Angemessenheit zu prüfen. **Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat das Rechnungsprüfungsamt Mitte April 2022 in einem Rundschreiben die Facheinheiten zum Umgang mit Preissteigerungen informiert.** Es wurden sowohl zum Umgang mit laufenden Verträgen als auch zu neuen Aufträgen Empfehlungen ausgesprochen. Da es sich bei laufenden Verträgen um Einheitspreisverträge handelte, hatten die o.g. Forderungen von Auftragnehmern daher grundsätzlich keine vertragliche Grundlage für eine Anpassung. Allerdings könnten Ansprüche aufgrund einer Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB geltend gemacht werden. Insgesamt wurden 15 Anfragen an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Zwei Drittel der Anfragen wurden aufgrund fehlender Nachweise oder der Geringfügigkeit der Materialpreissteigerungen im Verhältnis zum Auftragswert abgelehnt. **Die Erfüllung dieser Forderungen hätte zu erheblichen Kostensteigerungen in hoher 5-stelliger Höhe geführt.**

## 5.5 Rahmenkonto OST – Abrechnung HHJ 2022

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgten über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts. Die Inanspruchnahme des Kredites belief sich zum 31.12.2022 auf **8.842.979,45 EUR**. Der festgelegte Kreditrahmen beträgt 16,87 Mio. EUR.

Eine Festzinsvereinbarung besteht nicht mehr. Seitens der Stadt Lahr wurde Festgeld auf dem Rahmenkonto in Höhe von 7,5 Mio. EUR angelegt.

Im Jahr 2022 wurden Ausgaben unter anderem für Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen getätigt. Im Jahr 2022 wurden keine Einnahmen erzielt. Die Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufes führt zu einer Absetzung bei den Einnahmen in Höhe von 131.505 EUR.

Die Finanzierung über das Rahmenkonto wurde bis zum 31.12.2024 durch das Regierungspräsidium genehmigt. Die erfolgte Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt ergab, dass die Vorgänge der Sonderfinanzrechnung im Rahmen des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts volumnfänglich im Haushalt und in den Bilanzen abzubilden sind. Mit der Eröffnungsbilanz sind die Werte noch darzustellen und die Vorgänge nach dem 01.01.2020 in den Jahresabschlüssen der Stadt abzubilden.

Die Fristen für den Abbruch und die Entsiegelung der befestigten Flächen sowie zur Erschließung im Flugplatzareal OST wurden bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die jährlich vorgesehenen Zuführungen über 500.000 EUR aus dem Haushalt der Stadt wurden für 2020 bis 2022 noch nicht gebucht. Auch in den Folgejahren (Finanzplanung) ist jeweils eine Zuführung in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen. Die Zuführungen sollen im Jahr 2023 durchgeführt werden.

## Abkürzungen

AO	Abgabenordnung
BGL	Bau- und Gartenbetrieb Lahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geoinformationssystem
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungs- systeme
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form und zum Datenzugriff
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KG	Kostengruppe
LGS	Landesgartenschau
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PtB	Prüfungsteilbericht
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	Stiftungsgesetz
VHS	Volkshochschule
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VgV	Vergabeverordnung